



Nationalparkgemeinde  
Vöhl

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-5/2024

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	15.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	22.01.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	22.01.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	05.02.2024	beschließend

### **Betreff:**

**Haushaltssatzung 2024 - 2. Lesung  
Beratung und Beschlussfassung über  
a) das Investitionsprogramm 2023 - 2027  
b) die Haushaltssatzung 2024**

### **Sachdarstellung:**

#### **Erläuterungen zu a)**

Jede Gemeinde hat für ihre Haushaltswirtschaft gem. § 101 HGO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Grundlage hierfür ist das Investitionsprogramm, das von der Gemeindevertretung zu beschließen ist. Das Investitionsprogramm kann allerdings nur eine Richtschnur bzw. ein Anhaltspunkt für die Reihenfolge bzw. die Dringlichkeit künftiger Investitionen sein. Insoweit ist es schwierig, allen Wünschen und Vorstellungen der einzelnen Ortsteile gerecht zu werden und diese in die Finanzplanung einfließen zu lassen.

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Entwurf des Investitionsprogramms 2023 - 2027 mit Erläuterungen ist mit der Haushaltssatzung 2024 in der Sitzung der am 15. Dezember 2023 vorgestellt worden. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde über das Ratsinformationssystem der Gemeinde Vöhl zur Verfügung gestellt.

#### **Erläuterungen zu b)**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen ist in der Sitzung am 15. Dezember 2023 eingebracht worden. Das Zahlenwerk wurde durch Bürgermeister Karsten Kalhöfer erläutert und begründet. Eine weitere Information für die Gemeindevertreter/innen und die Ortsvorsteher/innen/Ortsbeiräte erfolgte in der Informationsveranstaltung am 16. Januar 2024.

Mit dem Haushalt 2024 werden sich der Ausschuss für Soziales und Tourismus und der Haupt- und Finanzausschuss am 22. Januar 2024 befassen. Die Ortsbeiräte sind gemäß § 82 HGO gehört worden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

---

**Beschlussvorschlag:**

Zu a)

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 wird in der vorgelegten/geänderten Fassung beschlossen.

Zu b)

Die Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen wird in der vorgelegten Fassung/geänderten Fassung beschlossen.